

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2619/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung der Kleinen Kindertagesstätte "Kleine Knirpse"

Antrag,

zu beschließen,

- der Umstrukturierung der Kleinen Kindertagesstätte (KKT) "Kleine Knirpse", Kapellenstr. 14, in Trägerschaft der Kleefelder Knirpse e.V. von einer altersübergreifenden Gruppe mit 10 Plätzen in Ganztagsbetreuung in eine KKT ausschließlich mit Krippenplätzen, ebenfalls in Ganztagsbetreuung, zuzustimmen und
- die laufende Förderung rückwirkend zum 01.08.2017 entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für KKT in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten und eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der KKT richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	13.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-13.000,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der Vergangenheit hat der o.g. Träger neben Krippenkindern auch Kindergartenkinder in der altersübergreifenden KKT betreut. Da es in Kleefeld diverse Kindertagesstätten unterschiedlicher Träger mit reinen Kindergartengruppen gibt, in welchen die Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt altersgerecht gefördert werden, hat sich die Nachfrage der Eltern verändert. In der KKT "Kleine Knirpse" wurden zunehmend nur noch Krippenplätze in Anspruch genommen.

Die zwischenzeitlich vom Nds. Kultusministerium - Landesjugendamt - bereits erteilte Betriebserlaubnis trägt dieser Umstellung Rechnung.

Das veränderte Platzangebot trägt zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bei und erleichtert Eltern von Kleinstkindern die Vereinbarung von Familie und Beruf.

51.42
Hannover / 30.10.2017